

Es wird vorgeschlagen, wie bisher die für Zwecke des Straßenbaues, außerdem die für den Ausbau des Jugendherbergnetzes (vergl. Vorlage) vorgesehenen Mittel mit jährlich 5% die übrigen mit 2% einschließlich den durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen. Es wird dem Provinzialausschuß zu überlassen sein, die nach Lage des Kapitalmarktes vorteilhaftesten Anleihebedingungen zu erzielen und die Anleihe ganz oder in Teilbeträgen aufzunehmen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich hiernach folgenden Beschluß vorzuschlagen:

- „1. Der Provinziallandtag beschließt die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 20 263 000 RM für nachstehende Zwecke:
- |  |               |
|--|---------------|
| a) für außerordentliche Aufwendungen des Straßenbaues . . . . .                      | 10 000 000 RM |
| b) für außerordentliche Aufwendungen des Hochbaues . . . . .                         | 3 045 409 RM  |
| c) für die Beteiligung an der Erhöhung des Stammkapitals der Landesbank . . . . .    | 2 500 000 RM  |
| d) für den Ankauf des Gutes Hommelsheim . . . . .                                    | 770 000 RM    |
| e) für die Errichtung einer Mädchenklasse in Trier . . . . .                         | 340 000 RM    |
| f) für die Unterstützung der Niersregulierung . . . . .                              | 150 000 RM    |
| g) zum Bau einer Aggertalsperre . . . . .  | 113 350 RM    |
| h) zur Eindeichung von Neuwied . . . . .   | 202 188 RM    |
| i) zum Ausbau des Jugendherbergnetzes . . . . .                                      | 400 000 RM    |
| k) zur Gewährung von Arbeitgeberdarlehen für die Beschaffung von Wohnungen . . . . . | 900 000 RM    |
| l) zur Dedung des Disagios . . . . .   | 1 842 053 RM  |
| Zusammen:  | 20 263 000 RM |
2. Der für die Zwecke des Straßenbaues und zum Ausbau des Jugendherbergnetzes erforderliche Teil der Anleihe ist mit 5%, der Restbetrag mit 2% und den durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen.
3. Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die übrigen Bedingungen der Anleihe je nach Lage des Geldmarktes festzusetzen und über die Begebung der Anleihe im ganzen oder in Teilbeträgen zu beschließen.
4. Falls die zuständigen Stellen die Aufnahme der Anleihe oder eines Teiles derselben im Auslande zulassen, wird der Provinzialausschuß zur Aufnahme der Anleihe oder von Teilbeträgen im Auslande ermächtigt.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.

Anlage 6.

(Drucksache Nr. 4.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Ersatzwahl für ein ausgeschiedenes Mitglied der Provinzialkommission für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler.

Der Provinziallandtagsabgeordnete Landgerichtsdirektor Dr. Losenhäuser in Aachen hat mit Rücksicht auf seine Wahl zum Abgeordneten des Preussischen Landtages sein Mandat als Mitglied der Provinzialkommission für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler niedergelegt. Die Provinzialkommissionen sind durch den 71. Provinziallandtag in der Sitzung am 27. März 1926 auf Grund eines gemeinsamen Wahlvorschlages der Fraktionen